

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	—	+6 125 000	—
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	6 848
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	7
124 01	249	Mieten und Pachten.	56 000	—	+56 000	—

Übrige Einnahmen

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	178
271 40	249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	665
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 11 und 724 00.	—	—	—	168
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.			6 781 000	600 000	+6 181 000	7 867

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	21 513
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	1 802
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	35 000 000	44 250 800	-9 250 800	26 620
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 835 500	1 815 000	+20 500	1 829
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 278 500	-20 500	4 609
526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.856	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	16.461	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	16.992	580.500
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	5.200
Aufnahmeeinrichtung Bonn (EAE)	11.834	672.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	14.515	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	41.185	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	11.525	155.100
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	9.350	475.400
Aufnahmeeinrichtung Düren	11.581	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen	12.985	1.942.300
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	673.400
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	13.119	790.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	16.769	632.100
Aufnahmeeinrichtung Ibbenbüren	35.779	704.400
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	1.812.600
Aufnahmeeinrichtung Kreuzau	3.243	4.338.900
Aufnahmeeinrichtung Marl	4.133	38.300
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee	28.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach	321.126	3.051.600
Aufnahmeeinrichtung Münster	121.063	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.633.600
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	305.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.001	1.430.100
Aufnahmeeinrichtung Rees I+II	10.396	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	11.792	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rheine	35.829	420.400
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	7.265	261.600
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	49.100
Aufnahmeeinrichtung Soest	19.595	644.800
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung ZUE Wuppertal V	7.000	966.300
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	579.900
Zusammen	927.767	35.000.000

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2021 angemietet werden bzw. Mieten bspw. für Lager oder Container. Sofern die Spalte "Haupt- und Nebenfläche (qm)" nicht mit einem Betrag versehen ist, kann die entsprechende Fläche nicht exakt bestimmt werden.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
Erstaufnahmeeinrichtung Bochum	13.728	464.900
Aufnahmeeinrichtung Unna	17.060	519.100
Aufnahmeeinrichtung Köln	22.784	501.400
Aufnahmeeinrichtung Bonn	4.747	350.100
Zusammen	58.319	1.835.500

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 904 500	17 904 500	—	6 984
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	4 966 000	5 501 000	-535 000	6 759
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	4 871 000	—	+4 871 000	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnah- meeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 000 EUR.	378 911 500	405 227 700	-26 316 200	246 559
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	120
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrich- tung in Bochum.	14 341 500	14 774 500	-433 000	13 018
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	179
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehand- lung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	650 000	650 000	—	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fach- verfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	2 605 000	500 200	+2 104 800	263
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbür- gerungswesen.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 Euro sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient zur Schlussabrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen eines Generalauftrags erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger durch Verlagerung von 5.000.000 Euro nach Titel 684 41 sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger aufgrund der Erbringung von Leistungen durch Landesbedienstete.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	2.490.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	15.000
Zusammen		2.605.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr aufgrund Anpassung an die Bedarfe im Bereich Fachverfahren.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht und bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	—	+625 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	6 558
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 850 000	43 850 000	—	32 647
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	174
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	7 402
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	500 000	-500 000	5
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	7 615 600	—	7 131
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	656 980 000	546 980 000	+110 000 000	506 080
633 43	287	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 15.02.2005. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	12 688
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	11 816

Erläuterungen

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 25:

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	30 916
681 20	249	Beförderungskosten.	3 212 800	3 212 800	—	976
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	385 000	460 000	-75 000	378
684 41	235	Soziale Beratung von Flüchtlingen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 29 000 000 EUR.	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	23 928
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	12 259 000	17 259 000	-5 000 000	6 391
Ausgaben für Investitionen						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausge- nommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
715 00	249	UE Wickede.	—	—	—	63
724 00	249	UE Soest. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	2 100 000	—	+2 100 000	8 120
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	1 000 000	1 000 000	—	34
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	500 000	2 000 000	-1 500 000	5 127
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	10 000 000	-10 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 07 080 Titel 971 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	10 400 000	-10 400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW.
Weniger durch Verlagerung von 70.000 Euro nach Titelgruppe 66.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Mehr durch Verlagerung von 5.000.000 Euro aus Titel 547 10 sowie 5.000.000 Euro aus Titel 685 40.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.
Weniger durch Verlagerung von 5.000.000 Euro nach Titel 684 41.

Zu Titel 715 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 883 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	—	+55 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Planstellen

2021	2020	
1	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	—	+70 000	—
Summe Titelgruppe 66.			125 000	—	+125 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Zu Titel 422 66:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Geschäftsstelle "Unabhängige Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement"	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			1 404 209 800	1 338 394 000	+65 815 800	990 689
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			389 000 000	657 732 200	-268 732 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.